

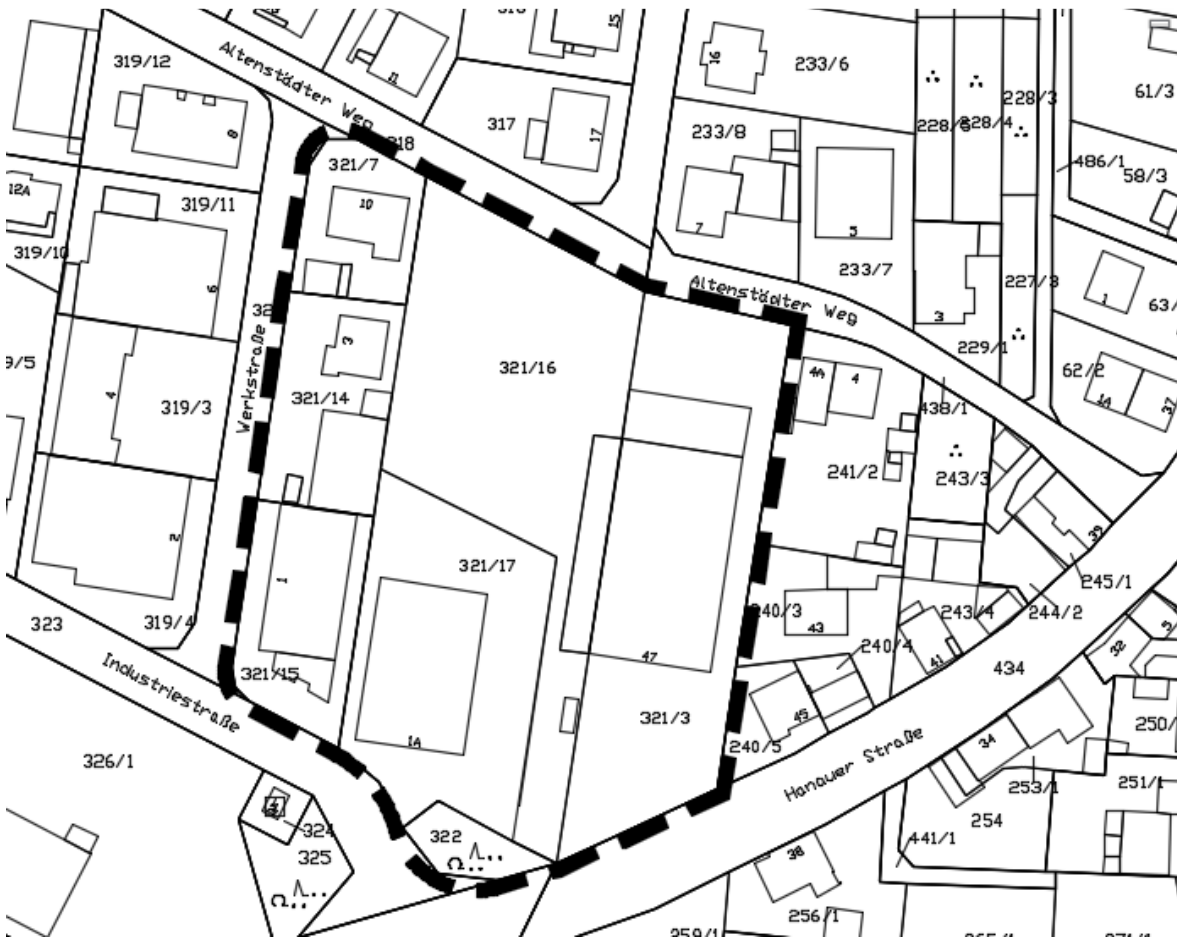
## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A „Süd-West“, OT Hainchen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain hat in ihrer Sitzung am 11.09.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 A „Süd-West“, Ortsteil Hainchen, zu ändern.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich zwischen der Hanauer Straße, der Industriestraße, der Werkstraße und dem Altenstädter Weg. Er umfasst die Flurstücke 321/3, 321/7, 321/14, 321/15, 321/16, 321/17 und 322 der Flur 3 in Hainchen.



*Geltungsbereich, Abbildung ohne Maßstab*

Gegenstand der Änderung ist die Änderung eines Mischgebiets in ein Urbanes Gebiet.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit von **Montag, den 22.10.2018 bis einschließlich Donnerstag, den 22.11.2018**

bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Limeshain, Am Zentrum 2, Bauverwaltung, Zimmer 9, 63694 Limeshain während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Gemäß § 4a (4) BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www.limeshain.de](http://www.limeshain.de) unter der Rubrik Bauleitplanverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die zur Bebauungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Bebauungsplanänderung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Limeshain personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Limeshain hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.

Limeshain, den 12.10.2018

Der Gemeindevorstand  
Adolf Ludwig, Bürgermeister